

## Informationen zur Planung „Wiesbadener Freizeitkarte“

Stand September 2021

### 1. Teilhabe durch die „Wiesbadener Freizeitkarte“ und die kostenfreie Schwimmbadnutzung in den Sommerferien für alle Kinder

Die „Wiesbadener Freizeitkarte“ ist eine Teilhabekarte für Kinder, Jugendliche und deren Familien. In der Freizeitkarte werden die Angebote der alten Familienkarte und Ferienkarte zusammengeführt und neue Angebote systematisch ausgebaut.

Inhaber\*innen der Freizeitkarte können kulturelle, sportliche, Bildungs- und Freizeitaktivitäten kostenreduziert oder kostenfrei nutzen.

Die bisherigen Angebote der Familienkarte (siehe Anlage Familienkarte) als auch die Angebote der Ferienkarte (siehe Anlage) in Wiesbaden bleiben, mit Ausnahme der Nutzung aller Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden, erhalten.

Das eingesparte Geld wird dazu verwendet, allen Kindern und Jugendlichen aus Wiesbaden in den Sommerferien kostenfreien Zugang zu den Schwimmbädern von Mattiaqua zu ermöglichen (exklusiv Opelbad).

Zudem werden die Angebote zielgerichtet ausgebaut, z. B. neue Angebote für Jugendliche, Schwimmkurse etc. Es ist auch angedacht, bisher nur in den Sommerferien geltende Reduzierungen für Freizeitangebote der Ferienkarte jetzt auch in den Oster-, Herbst- und Winterferien zu ermöglichen.

Mit den Mainzer Schwimmbädern, deren kostenfreie Nutzung bisher in der Ferienkarte enthalten war, werden nach Beschluss zum Umbau zur Freizeitkarte Verhandlungen geführt.

Der Vorteil ist, dass künftig nur noch eine Karte pro Familie erworben werden muss, um alle Angebote nutzen zu können.

### 2. Hintergrund der Zusammenlegung

Die Familienkarte wird in Wiesbaden stark nachgefragt, auch wenn es pandemiebedingt zu einem leichten Rückgang kam. Im August 2021 sind bereits 3230 Karten verkauft worden.

Dem Gegenüber ist seit etwa einem Jahrzehnt ein Rückgang<sup>1</sup> des Verkaufs der Ferienkarte zu dem vollen Preis von 26,00 € zu verzeichnen. Mit der Einführung des Schüler-Tickets im Jahre 2017/2018 kam es zu einem weiteren deutlichen Rückgang. Im Jahr 2019 ist die stadtweite Nutzung auf ca. 2 % der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6-17 Jahren zurückgegangen<sup>2</sup>.

Vermutlich ist der Hintergrund darin zu sehen, dass das attraktive 365,00 € -Ticket inzwischen von sehr vielen Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Mit der Ferienkarte wurde für jede verkaufte Karte eine Pauschale an ESWE Verkehr gezahlt.

Wir schlagen deshalb vor, Mobilitätskonzepte für einkommensschwache Familien bzw. deren Kinder unabhängig von der alten Ferienkarte zu entwickeln.

1

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verkaufte Karten für 26,00 €	1724	1435	1664	1561	1424	1174	1185	504	637

<sup>2</sup> In Wiesbaden lebten am 31.12.2020 32600 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren

Sehr attraktiv war hingegen die Ferienkarte, die für 6,00 € erworben werden konnte, hier gab es ein starkes Interesse. 2019 wurden 2.846 Karten an Berechtigte<sup>3</sup> verkauft.

### 3. Anspruchsberechtigte und Preise der „Wiesbadener Freizeitkarte“

Die Zugangsvoraussetzungen der bisherigen Familienkarte bzw. der reduzierten Ferienkarte bleiben bestehen.

Je nach Bezugsberechtigungen der Familien kann die Karte kostenfrei erhalten oder mit gestaffelten Preisen gekauft werden. Der Erwerb ist über eine jährliche Antragstellung möglich. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Karte.

Neubürger\*innen, die bisher eine Familienkarte kostenfrei zugeschickt bekommen haben, erhalten zukünftig nur noch bei den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen eine Karte.

Mit diesen Einsparungen, den Mehreinnahmen durch künftig 50,00 € für Familien mit mindestens 3 Kindern und Alleinerziehende und den Einsparungen für Mobilität soll die Freizeitkarte bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Bezugsberechtigte Personen, die die Karten kostenfrei erhalten können	Bezugsberechtigte Familien mit reduzierter Gebühr	Bezugsberechtigte Familien, die nicht in eine der anderen Kategorien fallen
<b>Kostenfrei</b>	<b>Gebühr von 25,00 €<sup>4</sup></b>	<b>Gebühr von 50,00 €</b>
Familien mit Pflegekindern oder Tageskindern	Empfänger mit Kind/ern bis 18 Jahren im SGB II- Bezug	Familien mit mindestens 3 Kindern bis 18 Jahre
Familien, die Kurse in den KiEZen absolvieren (Kostenübernahme Fachstelle Elternbildung)	Familien, die Wohngeld erhalten	Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre
Familien und Einzelpersonen im SGB XII oder im AsylbLG Bezug	Familien, die Kinderzuschlag erhalten	

September 2021

Zusammenstellung: Hennig/Meyne, 510420

<sup>3</sup> Berechtigten-Kreis: SGB VIII, SGB XII, AsylbLG

<sup>4</sup> Preise gelten für eine ganze Familie, die Karte wird für jedes Familienmitglied separat ausgestellt.